

St. Gallen, 30. Juni 2015

**Info 02/2015 – Wissenswertes im Sozialversicherungsbereich**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne lassen wir Ihnen nachstehend wissenswerte Informationen im Bereich der 1. Säule und unserem Partnerweb zukommen.

**Familienzulagen-Bescheinigung (FZB)**

Im Dezember erhalten alle Mitglieder mit Familienzulagen-Bezügern jeweils eine Familienzulagen-Bescheinigung für das zu Ende gehende Jahr. Über unsere geschützte Internetlösung PartnerWeb besteht die Möglichkeit, diese Familienzulagen-Bescheinigung an einem beliebigen Datum für einen selbstbestimmten Zeitraum zu erstellen. Dies ermöglicht Ihnen unter anderem eine periodische Vorkontrolle vorzunehmen, die auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Die Bescheinigung können Sie in nur wenigen Schritten selber erstellen.

In der Folge werden alle aktiven Familienzulagenleistungen nach folgendem Schema aufgelistet.

FZ Bescheinigung Liste														
Mitglied		Strasse		Mitgliednummer		Plz/Ort								
1	2	3	AHVNr	SubNr	Name	GebDat	Nat	Von	Bis	Monate	Ansatz	TotalBetrag	Geburt	Bemerkungen
- FAK SG												8'200.00		
- Normale Leistungen												8'200.00		
- Roger												2'400.00		
			1'392'364		Davide		CH	01.01.15	30.06.15	6	200.00	1'200.00		
			1'367'947		Giulia		CH	01.01.15	30.06.15	6	200.00	1'200.00		

Falls Sie das PartnerWeb noch nicht nutzen, finden Sie weitere Informationen dazu auf unserer Homepage.

## Nutzung Lastschriftverfahren Bank / Debit Direct Postfinance

Seit längerer Zeit bieten wir Ihnen die Möglichkeit Ihre Sozialversicherungsbeiträge via Lastschriftverfahren der Bank oder Debit Direct von Postfinance automatisch, fristgerecht und sicher zu überweisen. Der korrekte Betrag wird immer genau am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht und Sie erhalten für jede Belastung eine separate Anzeige. Dadurch ist das Verfahren transparent und jederzeit nachvollziehbar. Sollten Sie diesen Service ebenfalls nutzen wollen, bitten wir um Einreichung des Formulars "Belastungsermächtigung mit Widerspruchsrecht", welches Sie auf unserer Homepage [www.ahv-ostschweiz.ch](http://www.ahv-ostschweiz.ch) unter Formulare – Allgemein finden.

Damit können Sie auch die unnötige Belastung von Verzugszinsen – welche vom Gesetzgeber fix auf 5 % p.a. festgelegt wurden – verhindern. Die Beitragsrechnung April 2015 beispielsweise war am 10.05.2015 zur Zahlung fällig. Wurde dieser Termin nicht eingehalten erfolgte am 25.05.2015 die gesetzliche Mahnung. Bei Zahlungseingang nach dem 30.05.2015 müssen rückwirkend ab dem 01.05.2015 Verzugszinsen erhoben werden. Mit einer termingerechten Bezahlung unserer Beitragsrechnung können also hohe zusätzliche Kosten verhindert werden.

### Weitere Informationen

- Am 01.06.2015 trat das Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und der Republik Korea (Südkorea) in Kraft. Dieses ist – wie das Abkommen mit Indien – auf die Vermeidung der Doppelversicherung und die Erleichterung des Einsatzes von Personal im anderen Staat ausgerichtet und beschränkt. Das Abkommen sieht das Erwerbortsprinzip mit der Möglichkeit der Entsendung (mittels Entsendebescheinigung) vor. Die maximale Entsendedauer beträgt sechs Jahre. Es enthält keine Bestimmungen über den Zugang zu Leistungen und deren Export. Dementsprechend werden die entrichteten Sozialversicherungsbeiträge nach endgültigem Verlassen zurückerstattet. Benötigte Entsendebescheinigungen können mittels schriftlichem Gesuch bei uns angefordert werden.
- Die Geschäftsberichte für das Jahr 2014 der Ausgleichskasse und der Familienausgleichskasse stehen auf unserer Homepage ([www.ahv-ostschweiz.ch](http://www.ahv-ostschweiz.ch) – Wir über uns – Geschäftsberichte) zum Abruf bereit. Für eine gedruckte Ausgabe wenden Sie sich bitte via Kontaktformular auf unserer Homepage an uns.
- Unsere Infoversände können wir Ihnen neu auch in französischer und italienischer Sprache anbieten. Sie finden die Übersetzungen ebenfalls auf unserer Homepage. Die aktuelle Ausgabe unter Aktuell oder – frühere Ausgaben (ab Info 01/2015) – unter Archiv – Publierte Mitteilungen.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit diesen Ausführungen zu dienen. Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Ostschweizerische Ausgleichskasse  
für Handel und Industrie**



Andreas Fässler  
Geschäftsführer